

- 1. Welche Merkmale umfasst der Versicherungsfall?**
 - a. Wann liegt eine „Einwirkung von außen“ vor? Wann sind Eigenbewegungen des Versicherten vom Versicherungsschutz der Unfallereignisse erfasst?
 - b. Wann ist ein Unfall „plötzlich“?
 - c. Wann ist das Merkmal der „Unfreiwilligkeit“ gegeben?
 - d. Wann liegen die Merkmale des so genannten „erweiterten Unfallbegriffs“ vor? Was ist eine „erhöhte Kraftanstrengung“? Welcher Vergleichsmaßstab entscheidet darüber, ob eine "erhöhte" Kraftanstrengung vorliegt?
 - e. Wer muss die Voraussetzungen des Versicherungsfalles mit welchem Beweismaß beweisen? Kann der Versicherungsnehmer den Nachweis des Unfallereignisses auch mit seinen eigenen Angaben führen?
- 2. Welche Einschränkungen der Leistungspflicht bestehen?**
 - a. Was gilt für Unfälle infolge von Geistes- oder Bewusstseinsstörungen?
 - b. Was gilt für Unfälle durch vorsätzliches Begehen einer Straftat?
 - c. Was gilt für Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen?
 - c. Was gilt für Bandscheibenschädigungen?
 - d. Was gibt es Neues zum Ausschluss von Gesundheitsschäden infolge psychischer Reaktionen?
- 3. Welche Voraussetzungen hat der Anspruch auf die Invaliditätsleistung?**
 - a. Welche Anforderungen sind an die ärztliche Invaliditätsfeststellung zu stellen?
 - b. Wann kann sich ein Versicherer auf ihr Fehlen nicht berufen? Welche Anforderungen sind an die Hinweispflicht des Versicherers gemäß § 186 VVG zu stellen und wem gegenüber muss der Hinweis erfolgen?
 - c. Was gilt für die Geltendmachung der Invalidität?
- 4. Welche Obliegenheiten hat der Versicherungsnehmer in der Unfallversicherung?**
- 5. Wie wird die Invalidität nach und außerhalb der Gliedertaxe bemessen?**
- 6. Wie wirken sich Vorerkrankungen oder Gebrechen auf die Invaliditätsleistung aus?**
- 7. Welche Probleme wirft die Neubemessung von Invalidität für Versicherer und Versicherungsnehmer auf?**
- 8. Welche Besonderheiten gelten für die Unfallversicherung für fremde Rechnung?**